



STADT GRAFENAU – WASSERWERK

Weshalb muss eine Wasserzähler-Garnitur (Wasserzählerbügel) eingebaut werden?

Die Hersteller aller Wasserzähler bestehen in der entsprechenden Einbauanleitung auf einem „spannungsfreien Einbau“ des Messgerätes. Bei Missachtung dieser Vorgaben (= nicht fachgerechter Einbau des Zählers) hat eine Versicherungsgesellschaft die Möglichkeit, eine Schadensregulierung bei Wasserschäden abzulehnen, wenn der Wasserzähler undicht wird oder bricht. Auch die Hersteller der Zähler haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Einbau entstehen. Die eichrechtlichen Vorgaben verlangen ebenfalls einen spannungsfreien Einbau, um die Messgenauigkeit des Zählers zu gewährleisten. Gemäß DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 sowie des DVGW- Arbeitsblattes W 406 ist der Zählerplatz Ihrer Trinkwasserzähleranlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken. Durch den Einbau der kompletten Garnitur inklusiv neuer Absperrventile und eines integrierten Rückschlagventils haben Sie gleichzeitig wieder die Gewähr auf dicht schließende Armaturen, mit denen Sie zuverlässig das Wasser in Ihrem Gebäude absperrern können. Um diese technischen Anforderungen zu erfüllen, beauftragen Sie bitte ein bei der Stadt Grafenau eingetragenes Installationsunternehmen (Liste liegt bei) mit dem fachgerechten Umbau Ihrer Wasserzähleranlage,.



Ihr Installationsunternehmen soll sich mit dem Wasserwerkspersonal einen Termin vereinbaren, um die nötige Absperrung Ihres Hausanschlusses vornehmen zu können und die Positionierung des Wasserzählerbügels abzustimmen.

Beachten Sie bitte auch, dass die Wasserleitung nicht als Erdung des Gebäudes verwendet werden darf (**Lebensgefahr für Monteur und Hausbesitzer**).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung

Ihr Wasserwerk der Stadt Grafenau, Tel: 08552/9739908, Mobil: 0171/9350337

Email: wasserwerk@grafenau.de, Internet: www.grafenau.de